

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

**Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)  
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Die Landtagsverwaltung (LTV) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über die Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die LTV.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der LTV richten.

die entsprechenden Kontaktdaten für die LTV sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

**Postanschrift:** Landtag von Sachsen-Anhalt, Landtagsverwaltung, Domplatz 6-9, 39114 Magdeburg

**E-Mail:** [datenschutz@lt.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutz@lt.sachsen-anhalt.de)

**2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten ( Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten ( Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet

### **3. Empfänger**

Ihre Daten werden ausschließlich von der LTV verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### **5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung**

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der LTV gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten datenverlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.